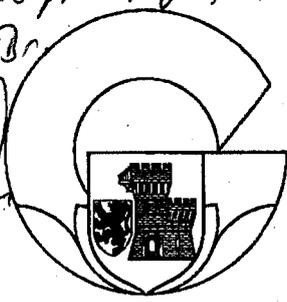


4 UV-1 bes. v. Neuss  
auf d. 4. 2/1930

Rhein-Kreis-Neuss Amt für Umweltschutz					
02. Sep. 2010					
68zD	68.1	68.2	68.3	68.4	68.5 68.6



# STADT GREVENBROICH

624-40.01-2-MH-10

## DIE BÜRGERMEISTERIN

STADT GREVENBROICH • 41513 GREVENBROICH

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Amt für Umweltschutz  
-Untere Wasserbehörde-  
-Untere Landschaftsbehörde-  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich

Fachbereich      Bauen/Garten/Umwelt  
Fachdienst Straßenbau  
Auskunft erteilt    Thorsten Beuters  
Am Markt 2  
Zimmer 254  
Telefon              0 2181/608-508  
Telefax              0 2181/608-8508  
E-Mail                thorsten.beuters@grevenbroich.de  
Datum                25. August 2010

[www.grevenbroich.de](http://www.grevenbroich.de)

### Verlängerung eines Rohrdurchlasses im Zuge der Baumaßnahme „Anlage eines Radweges entlang der Friedrichstraße „in Grevenbroich-Kapellen

hier:      Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 99 LWG  
Antrag auf Befreiung gemäß § 67 BNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Grevenbroich beabsichtigt den vorhandenen Rohrdurchlass im Zuge der Baumaßnahme „Anlage eines Radweges entlang der Friedrichstraße“ in Grevenbroich Kapellen zu verlängern.

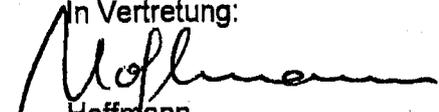
Die entsprechenden Antragsunterlagen sind in der Anlage beigefügt.

Es wird um Genehmigung der Baumaßnahme gemäß § 99 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen – LWG gebeten.

Aufgrund der Lage des zukünftigen Radweges im Landschaftsschutzgebiet, wird gleichzeitig ein Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

  
Hoffmann  
Techn. Beigeodneter

### Anlagen



Sparkasse Neuss BLZ 305 500 00 Kto. 101 063 Swift-Bic WELA DE DN IBAN DE 303055 0000 0000 1010 63	Raiffeisenbank eG Grevenbroich BLZ 370 693 06 Kto. 6 400 804 018	Volksbank Düsseldorf Neuss eG BLZ 301 602 13 Kto. 5 001 311 010	Öffnungszeiten Mo - Mi 8.00 - 12.00 Uhr Do 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr Fr 8.00 - 12.00 Uhr	Bürgerbüro Mo + Di 8.00 - 15.30 Uhr Mi + Fr 8.00 - 12.30 Uhr Do 8.00 - 17.00 Uhr Sa 10.00 - 12.00 Uhr
---	---	--	---	---

# Inhaltsübersicht

1. **Antragsformular „wasserrechtliche Genehmigung“** (3-fach)
2. **Antragsformular „Befreiung nach § 67 BnatSchG“** (1-fach)
3. **Erläuterungsbericht** (3-fach)
4. **Auszug Topographische Karte M 1:25000** (3-fach)
5. **Katasterauszug M 1:2000 / 1:500 und Eigentüternachweis.** (1-fach)
6. **Lageplan M 1:500** (3-fach)
7. **Regelquerschnitt M 1:50** (3-fach)
8. **Rohrdurchlass (Kosten, Planungsdetails)** (3-fach)

Antragsteller: Stadt Grevenbroich

Straße, Hausnr.: Am Markt 2

Postleitzahl, Wohnort: 41515 Grevenbroich

Telefon: 02181 - 608508

Bevollmächtigte(r):  
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: thorsten.beuters@grevenbroich.de

**An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Amt für Umweltschutz  
- Untere Landschaftsbehörde -  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich**

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG<sup>1</sup> /Ausnahme nach § 34 Abs. 4  
a LG NRW<sup>2</sup>**

1. Beschreibung des Vorhabens: Bau eines Radweges

2. Lage des Antragsgrundstückes:

Stadt / Gemeinde: Grevenbroich - Kapellen

Gemarkung: Kapellen Flur: 7/8 Flurstück(e): 70, 74/32

3.  Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB<sup>3</sup> (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Landschaftsschutzgebietes  Naturschutzgebietes  Naturdenkmales  Geschützten Landschaftsbestandteiles

Sonstiges:

5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

<sup>1</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

<sup>2</sup> Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG NRW) in der Fassung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 / SGV. NRW. 791), in der zurzeit geltenden Fassung

<sup>3</sup> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die keiner Zulassung durch eine andere Behörde bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

Sonstiges: Es wurde wasserrechtliche Genehmigung gem. § 99 LWG (Bezeichnung des Antrages) bei der Unteren Wasserbehörde (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Vollmacht

Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

In die Planunterlage des künftigen Ausbauquerschnittes mit einer Breite von 11,75 m wurde der heutige Bestand des Ausbauabschnittes eingetragen. Eine Tabelle der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung liegt bei. Dieser ist zu entnehmen, dass der betroffene Abschnitt durch die Anlage einer langen Baumreihe aus Spitzahorn in einem 2,0 m breiten Grünstreifen die Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung überkompensiert.

**Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.**

Grevenbroich, 31.08.2010  
Ort, Datum

  
.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Landschaftsbehörde ausgefüllt:

**Aktenzeichen:** 68.4-40.01- 2-MS-10 .....

**Verfahren:**

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festsetzung nach LP

Tabelle Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Radweg Friedrichstraße

LÖBF-Code	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> )	Flächenanteil %	Punktzahl der ökologischen Einheiten ÖE (Fläche x Biotopwert)
-----------	-----------	------------	--------------------------	-----------------	---

Bestand					
HY1	Straßenfläche	0	2.415		0
HY2	Bankett	3	690		2.070
HY2	Straßenrand/-böschung	6	1.150		6.900
HA0	Acker	2	1.150		2.300
<b>Gesamtsumme Bestand</b>			<b>5.405</b>		<b>11.270</b>

Planung					
HY1	Fahrbahn	0	2.760		0
HY2	Trennstreifen	3	575		1.725
HY1	Radweg	0	1.150		0
HY2	Grünstreifen	6	920		5520
BF33	Baumreihe (45 St. x 25 m <sup>2</sup> )	15	1125		16875
<b>Gesamtsumme Planung</b>			<b>6.530</b>		<b>24.120</b>

Bilanzabschluß	
<b>Planung</b>	<b>24.120</b>
<b>abzgl. Bestand</b>	<b>11.270</b>
<b>Kompensationsüberhang</b>	<b>12.850</b>

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

## **Anlage eines Radweges an der Friedrichstraße in Grevenbroich-Kapellen und Verlängerung eines Rohrdurchlasses**

### **1. Allgemeines**

Die Friedrichstraße ist im Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich als überörtliche Hauptverkehrsstraße klassifiziert und stellt über die L 142 eine wichtige Verbindung der Ortslage Kapellen mit den Stadtteilen Wevelinghoven und Hemmerden dar. Zwischen dem entlang der L 142 verlaufenden Radweg und der Straße „Auf dem Mergendahl“ besteht derzeit keine befriedigende Lösung für den Radverkehr.

Für den in den letzten Jahren zunehmenden und weiter zu stärkenden Radverkehr wurde das Radwegenetz in der Vergangenheit kontinuierlich ausgebaut. Jedoch ist zum Lückenschluss des Radwegenetzes im Bereich der Friedrichstraße die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich, weil insbesondere der vorhandene geringe Querschnitt der Straße in keiner Weise fahrradgerecht ist.

Zur Verbesserung der maßgebenden Verbindungsfunktion der in diesem Bereich anbaufreien Friedrichstraße ist eine Verbreiterung der Fahrstreifen erforderlich.

### **2. Länge der Baustrecke, Kostenträger, Kosten**

Die Länge des geplanten Radweges beträgt ca. 460 m.

Kostenträger für die gesamte Maßnahme ist die Stadt Grevenbroich.

Das Gesamtvolumen für die Sanierung der Friedrichstraße und der Bau des Radweges beträgt ca. 228.000 EURO. Dabei werden die zuwendungsfähigen Kosten für den Radwegebau von der Bezirksregierung Düsseldorf aus dem Programm der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von 112.000 EURO bezuschusst.

### **3. Linienführung, technische Einzelheiten**

Die Planung sieht einen einseitigen Geh- und Radweg in einer Breite von 2,50 m für Zweirichtungsverkehr vor. Dieser schließt an den entlang der L 142 führenden Radweg an und endet an der Straße „Am Tolles“ am Ortseingang von Kapellen.

Der Radweg wird getrennt von der Fahrbahn hinter einem 1,25 m breiten Trennstreifen geführt. Parallel dazu ist ein 2,00 m breiter, mit Bäumen bepflanzter Grünstreifen vorgesehen.

### **4. Kunstbauwerke (Grabendurchlass)**

Zur Aufrechterhaltung des Entwässerungsgraben „Die Sood“ entlang des südlich abzweigenden Wirtschaftsweges wird der vorhandene Durchlass um ca. 5,00 m verlängert und im Auslaufbereich mit Wasserbaupflaster zur Sicherung der Grabenböschung- und sohle gegen Erosion gesichert.

## **5. Entwässerung**

Das Niederschlagswasser der Fahrbahn wird unverändert mit einseitiger Querneigung einem Trennstreifen zugeführt und als Notentlastung gemeinsam mit dem auf dem Radweg anfallenden Regenwasser in den 2,00 m breiten Grünstreifen geleitet.

## **6. Bepflanzung**

Der Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg wird als Schotterrasen ausgeführt. Der 2,00 m breite Grünstreifen wird im Übergangsbereich zu den angrenzenden städtischen Ackerflächen als Mulde ausgebildet und mit 45 Hochstämmen (Spitzahorn / Acer platanoides) bepflanzt.

## **7. Versorgungsleitungen**

Als vorbereitende Maßnahme hat die RWE-Energie AG bereits die alte 10 KV – Freileitung unterirdisch in den Bereich der anderen Versorgungsstrasse (zukünftiger Trennstreifen) verlegt.

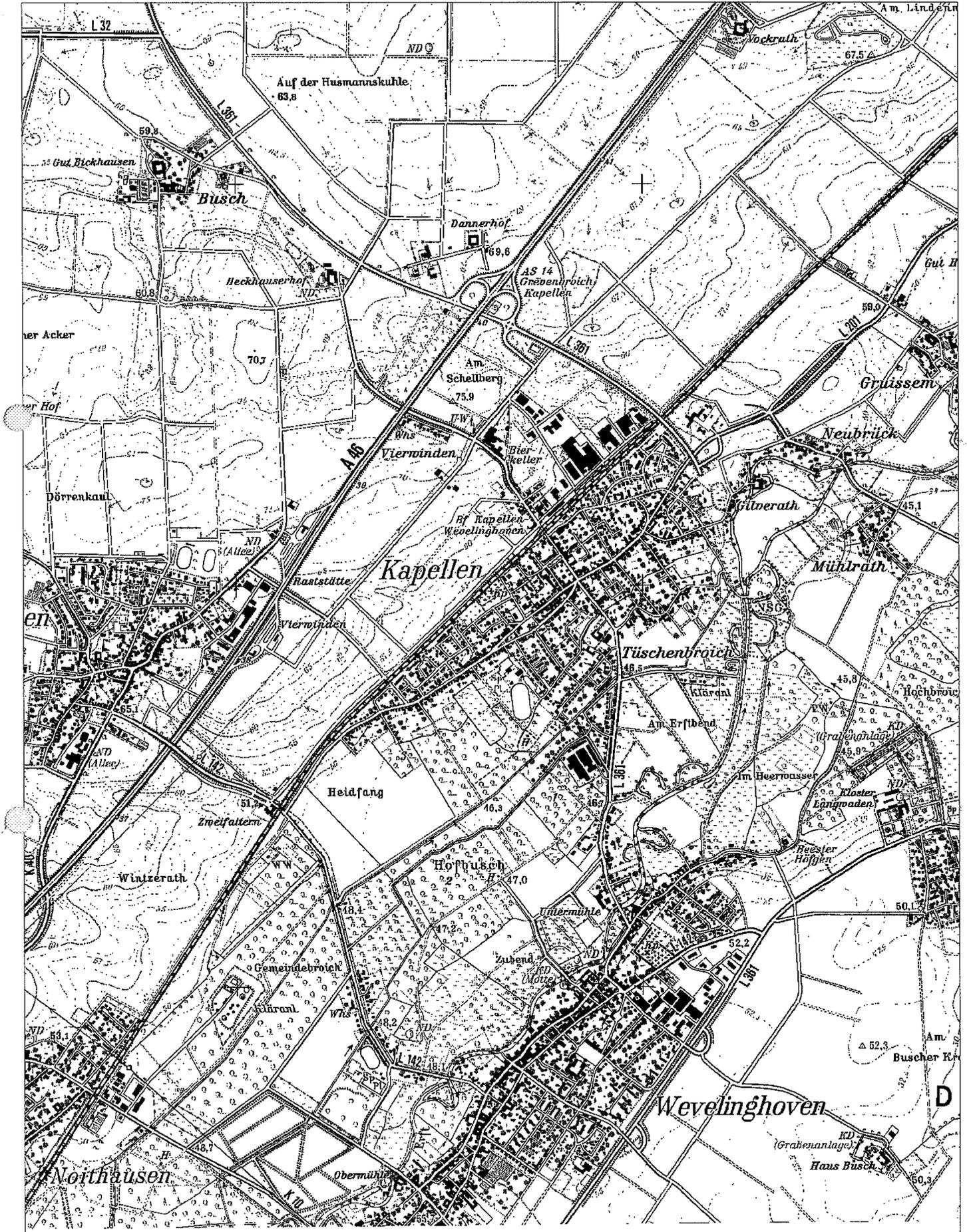
## **8. Durchführung des Bauvorhabens**

Der Bauausschuss der Stadt Grevenbroich stimmte in seiner Sitzung am 15.10.1998 der Planung zu. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf liegt seit dem 01.12.2008 vor.

Nachdem der erforderliche Grunderwerb zwischenzeitlich abgeschlossen ist und alle benötigten Flächen sich im Eigentum der Stadt Grevenbroich befinden, soll mit der Baudurchführung im Herbst 2010 begonnen werden.

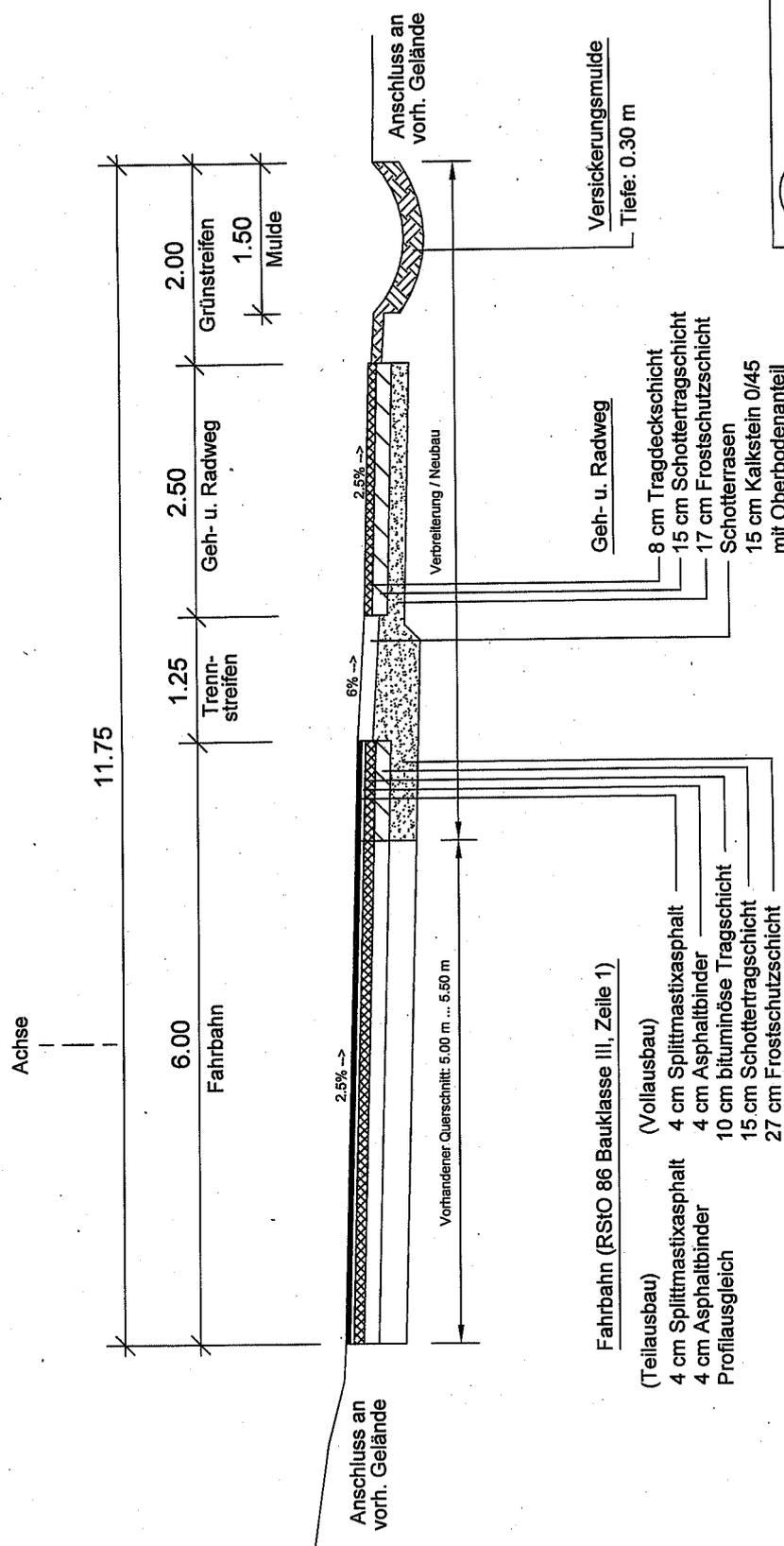
# ÜBERSICHTSPLAN

Auszug aus Topographischer Karte 4805



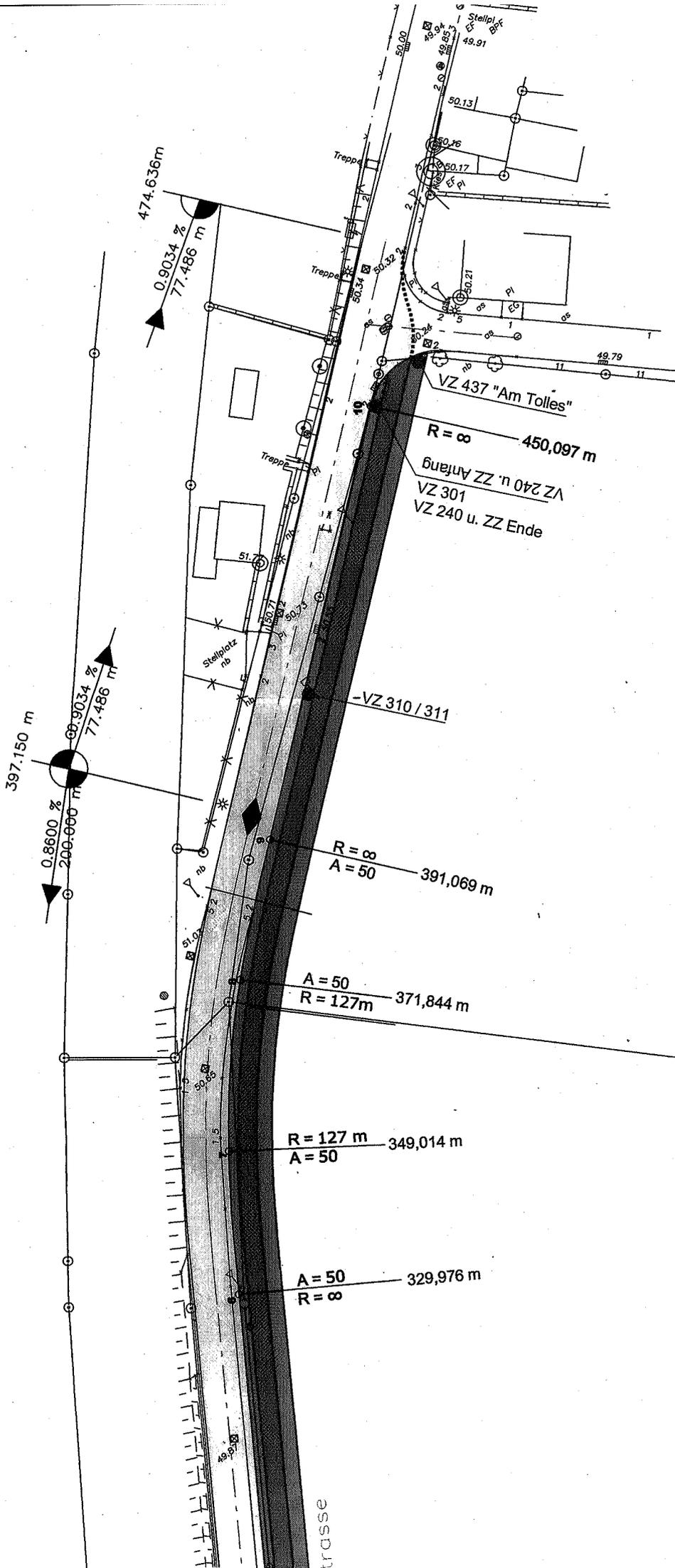
Maßstab 1:25000

# Regelquerschnitt

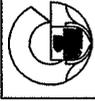


**STADT GREVENBROICH**

BEWERTET	BEU	PROJEKT	Radweg Friedrichstraße
GEZEICHNET		PLANART	Ausbauquerschnitt
GEPROBT			
STADT GREVENBROICH - DEZERNAT V. TECHNIK			
MASSSTAB			1:50



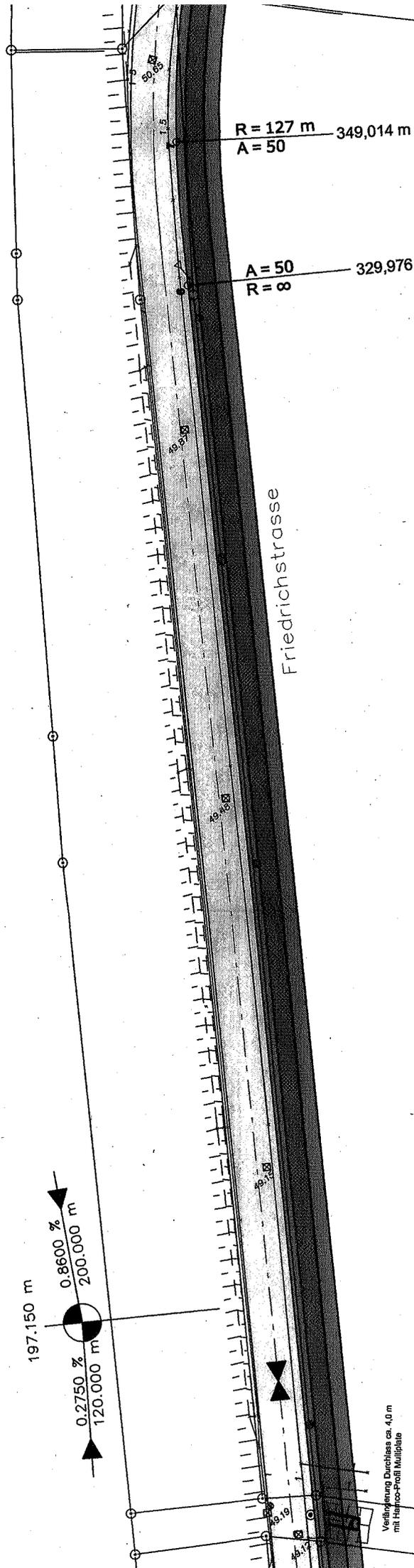
**STADT GREVENBROICH**  
 FB Bauen/Garten/Umwelt



Bauhüt:	BEU	Projekt:	Radweg Friedrichstraße
Gezeichnet:		Planart:	Lageplan
Geprüft:		Stadt Grevenbroich + Bez. III	
Maststab: 1:500		Maststab: 1:500	
FAKULTÄT FÜR BAUINGENIEURWESEN		FAKULTÄT FÜR BAUINGENIEURWESEN	
GREVENBROICH, DEU		GREVENBROICH, DEU	

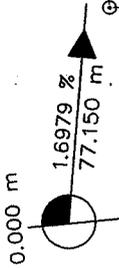
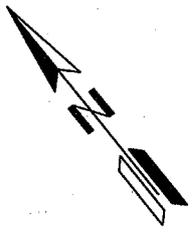
**Koordinatenverzeichnis:**

Punkt	1: 2542237,7717 / 5664872,0448
	2: 2542243,3705 / 5664887,0819
	3: 2542251,4761 / 5664904,2140
	4: 2542260,7451 / 5664921,4761
	5: 2542269,7895 / 5664938,1545
	6: 2542410,3006 / 5665152,4193
	7: 2542421,1250 / 5665168,0755
	8: 2542436,5539 / 5665184,8251
	9: 2542451,2460 / 5665196,8851
	10: 2542497,7814 / 5665233,2075



De Sood

Friedrichstrasse



$R = \infty$  73,740 m  
 $R = 117m$

$R = 117m$  54,746 m  
 $R = 123m$

$R = 123m$  35,030 m  
 $R = 103,13m$

$R = 103,13m$  16,040 m  
 $R = \infty$

VZ 240  
 $R = \infty$  0,000 m

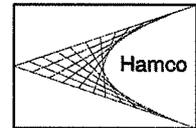
Bqubeginn Deckensanierung

Verlange mit Flight

Leitplanke

Fussweg

L 142



19.08.10

Verlängerung eines bestehenden Durchlasses

